



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0059/2020

Vorlage: ST/0046/2020		Datum: 10.03.2020	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.:	
Betreff:			
Antrag der WGS-Fraktion zur Einführung eines (elektronischen) Lastenradverleihsystems und Überprüfung der Möglichkeit zur Förderung von (Elektro-) Lastenräder für Privatpersonen und Unternehmen			
Gremienweg:			
09.06.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
19.03.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Stellungnahme:

Einführung eines (elektronischen) Lastenradverleihsystem in Koblenz

Die Umsetzung eines Leihradsystems ist bis 2025 vorgesehen. Welche Fahrräder dabei eingesetzt werden sollen (Fahrräder, Pedelecs, Lastenräder, Lastenpedelecs), muss noch durch eine Machbarkeitsstudie geprüft werden. Aufgrund der Topografie von Koblenz, ist davon auszugehen, dass der Einsatz von Rädern mit elektronischer Unterstützung von Vorteil ist. Für die Kommune kostenlose Leihsysteme von zweifelhaften Anbietern mit zumeist minderwertigen Fahrrädern und mangelhaftem Wartungsservice werden aufgrund der schlechten Erfahrungen in anderen Kommunen verwaltungsseitig nicht unterstützt.

Auf die City-Logistik wirkt die Stadt Koblenz als Koordinator und neutraler Impulsgeber ein. Es sollen fördernde Rahmenbedingungen für umweltfreundliche Logistik (z. B. Lastenräder und Lastenpedelecs), etabliert und Überzeugungsarbeit durch Anreize geleistet werden, sodass Unternehmen eigenmotiviert ihre Fahrzeugflotte nach und nach umstellen. Dazu gehören die Schaffung von Lademöglichkeiten, gesonderte Stellplätze, Initiierung von Informationskampagnen oder -tagen zusammen mit den Wirtschaftsverbänden und Fahrzeugherstellern und öffentlichkeitswirksame Würdigung von Unternehmen, die innovative Fahrzeuge einsetzen. Die Stadt hat sich 2019 um Bundesfördermittel für ein städtisches Logistikkonzept beworben, das auch den Einsatz von Lastenfahrrädern und Pedelecs thematisieren würde. Eine erneute, inhaltlich weiterentwickelte Antragstellung in 2020 wird zurzeit geprüft.

Die Fördermöglichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Förderung Schwerlastfahrräder

Bundesweit fördert der Bund im Rahmen des Moduls 5 – Schwerlastfahrräder der Kleinserien-Richtlinie Investitionen in serienmäßig hergestellte E-Lastenfahrräder und Lastenanhänger mit elektrischer Antriebsunterstützung. Förderfähig ist die Beschaffung von elektrisch angetriebenen Schwerlastfahrräder, Schwerlastanhängern mit elektrischer Antriebsunterstützung oder Gespanne aus Lastenfahrrad und Lastenanhänger, bei denen mindestens ein Bestandteil über eine elektrische Antriebsunterstützung verfügt. Private Unternehmen, freiberuflich Tätige, Unternehmen mit kommunaler Beteiligung,

Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Krankenhäuser und Kommunen können 30% der Anschaffungskosten (jedoch höchstens 2.500€/Lastenfahrrad, Anhänger oder Gespann) erhalten. Eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen für dieselbe Maßnahme ist nicht zulässig.

Das Land Rheinland-Pfalz bietet aktuell keine vergleichbare Fördermöglichkeit für Interessierte. Verschiedene Städte bzw. Energieversorger haben eigenständige Förderprogramme aufgelegt. So stellt die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler mit der Förderrichtlinie „Lastenfahrräder für Bad Neuenahr-Ahrweiler“ Mittel zur Anschaffung von Lastenfahrrädern bereit. In dem aktuellen Förderaufruf (01.02.2020 bis 31.12.2020) stehen dafür 10.000€ bereit. Gefördert werden 25% der Netto-Anschaffungskosten, jedoch max. 800€ pro Fahrrad. Die Antragstellung ist auf Ortsansässige beschränkt.

Die Mainzer Stadtwerke unterstützen mit einem eigenen Förderprogramm Privatpersonen und Gewerbetreibende, die mit ihrem Wohnsitz oder Arbeitsplatz im Netzgebiet der Mainzer Netze GmbH liegen. Bezuschusst werden neben E-Bikes und Pedelecs (Zuschuss 100€ Brutto) auch E-Lastenräder und Lasten-Pedelecs (Zuschuss 600€ Brutto).

Förderung zum Aufbau eines Lastenradverleihsystems

Der Aufbau eines Lastenradverleihsystems könnte durch den Förderaufruf für modellhafte regionale investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Klimaschutz durch Radverkehr) gefördert werden. Es werden investive, regionale Maßnahmen mit Modellcharakter zur klimafreundlichen und radverkehrsgerechten Umgestaltung des Straßenraumes, zur Einrichtung notwendiger und zusätzlicher Radverkehrsinfrastrukturen sowie zur Etablierung lokaler Radverkehrsdienstleistungen unterstützt. Juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts sind dabei aufgerufen Vorhaben auszuarbeiten, die eine Umsetzung von Maßnahmenbündeln zum Ziel haben. Einzelvorhaben werden nicht gefördert.

Die Förderquote liegt für Kommunen bei 75% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Finanzschwache Kommunen können gar mit einer Förderquote von 90% rechnen. Für Unternehmen der privaten Wirtschaft liegt die Förderquote bei 50%. Die Mindestzuwendung pro Vorhaben beträgt 200.000€.

Das Einreichen von Projektskizzen ist zwischen 2019 und 2023 jeweils in den Zeiträumen vom 01.März bis zum 30.April sowie vom 01.September bis zum 31.Oktober möglich.

Projekte mit (Lasten)-Fahrradverleihsystemen werden bereits in verschiedenen deutschen Städten umgesetzt. So wird mit Hilfe von Fördermitteln z.B. in Regensburg (Verbund aus der Stadt, dem Verkehrsverbund und den Stadtwerken) u.a. ein großflächiges Fahrradvermietungssystem mit einem hohen Pedelec- und Lastenradanteil eingeführt. In Bad Kreuznach wird u.a. ein zentraler Mobil- und Infopunkt in direkter Nachbarschaft zum Bahnhof errichtet (Fahrradabstellanlagen sowie Verkaufs- und Verleihstationen für Fahrräder, Pedelecs und Lastenräder).

Über die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld („Kommunalrichtlinie“) sind im Bereich der nachhaltigen Mobilität neben Mobilitätsstationen auch Maßnahmen förderfähig, die einer Verbesserung des Radverkehrs dienen. Darunter fallen u.a. die Errichtung von frei zugänglich Radabstellanlagen und die Errichtung von diebstahl- und witterungsgeschützten Fahrradparkhäusern. Die Förderquote liegt jeweils bei 40% (bzw. 60% für finanzschwache Kommunen) der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Mindestzuwendung liegt bei 5.000€. Projektanträge können ganzjährig ab dem 01.01.2020 beispielsweise von Kommunen, Betrieben und Unternehmen mit mindestens 25% kommunaler Beteiligung und Kindertagesstätten sowie Schulen gestellt werden.

Ob ein Vorhaben wie ein (elektronisches) Lastenradverleihsystem auch hierüber förderfähig wäre, müsste mit dem Projektträger im Einzelfall abklärt werden. Letztlich wäre die Stellung eines Förderantrages aufgrund der höheren Förderquote über den Bundeswettbewerb „Klimaschutz durch Radverkehr“ interessanter.

Historie:

Die Stellungnahme wurde zur abschließenden Beratung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität am 09.06.2020 verwiesen.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen bzw. zu vergeben und sich zu gegebener Zeit um geeignete Fördermaßnahmen zu bewerben. Der ASM wird bei Bedarf informiert.